

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 18.06.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 088/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				07.08.2019		
Finanzausschuss				08.08.2019		
Hauptausschuss				19.08.2019		
Gemeindevertretung				05.09.2019		
Betreff: Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Die anliegende Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow wird beschlossen.						
Anlage: Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	12.20.01.00	
	Teilhaushalt/Budget:	30.05	
	Maßnahmen-Nr.:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO: 1.080,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung vom 16.05.2019 den Antrag DS-Nr. 070/19 „Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen.“ Der Bürgermeister wurde demnach beauftragt, eine Satzung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow zu erstellen.

Gemäß dem § 46 Abs. 4 des Schiedsstellengesetzes (SchG) kann die Gemeinde Kleinmachnow durch Satzung bestimmen, dass der Schiedsperson eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden kann.

Mit der Aufwandsentschädigung soll das ehrenamtliche Engagement der beiden in der Gemeinde Kleinmachnow tätigen Schiedspersonen gewürdigt werden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag bei der Beratung und Schlichtung, insbesondere bei Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die Gemeinde begrüßt und unterstützt ausdrücklich das Engagement der Schiedspersonen.

Gemäß des Antrags DS-Nr. 070/19 wird der ehrenamtlichen Schiedsperson eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € und der stellvertretenden Schiedsperson eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € gewährt. Die Aufwandsentschädigungen werden rückwirkend zum 01.01.2019 gewährt und die Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.